

## Hygienekonzept der 84. Oberschule – Stand 25.04.2022

Um den weiteren Schulbetrieb zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen an der 84. Oberschule täglich durchgeführt bzw. beachtet.

Die Lehrkräfte und alle anderen an der Schule tätigen Personen sind zu Beginn des Schuljahres aktenkundig zu belehren.

Die Schüler werden zu Beginn des Schuljahres zu allen Maßnahmen aktenkundig durch den Klassenlehrer belehrt.

Die Eltern sind über die Belehrungen der Schüler und über das Hygienekonzept der Schule zu informieren.

### Schulbesuch:

- Schülerinnen und Schülern können in begründeten Ausnahmefällen, wie Verdachtsfälle oder plötzlich auftretenden Symptomen einen SARS-CoV-2-Schnelltest in der Schule durchführen.
- Ist der freiwillig durchgeführte SARS-CoV-2-Schnelltest in der Schule bei einer Schülerin oder einem Schüler positiv, gilt folgender Ablauf:
  - Die Schülerin oder der Schüler wird in der Schule separiert.
  - Die Eltern werden telefonisch informiert und holen ihr Kind in der Schule ab. Ältere Schülerinnen und Schüler dürfen mit Erlaubnis der Eltern alleine nach Hause gehen.
  - Die Schülerin oder der Schüler erhält eine schriftliche Bestätigung, dass der SARS-CoV-2-Schnelltest positiv ausgefallen ist.
  - Zu Hause wird der Kinder- oder der Hausarzt telefonisch kontaktiert, um einen Termin für einen PCR-Test am selben Tag zu vereinbaren.
  - Sollte der Kinder- oder Hausarzt nicht zu erreichen sein oder keine Testung vornehmen, ist dieser in einem Klinik-Testzentrum (z.B. Robert-Koch-Klinikum) am selben Tag durchzuführen.
  - Das Ergebnis ist der Schule am Folgetag schriftlich (z.B. per Mail) mitzuteilen.
  - Sollte der PCR-Test negativ ausfallen, darf die Schülerin oder der Schüler wieder zur Schule kommen.
- Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, die darauf hinweisen.
- Eine Krankmeldung erfolgt telefonisch (auch AB) oder per Mail bis 8.00 Uhr in der Schule durch die Personensorgeberechtigten.
- Alle an Schule Beschäftigten, die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.
- Eine tagesgenaue Dokumentation der Anwesenheit der Schüler erfolgt im Klassenbuch.
- Die Dokumentation über Personen, die in Schule tätig bzw. zeitweise tätig sind, erfolgt durch die Schulleitung.
- Schulfremde, die das Schulhaus betreten, haben die Pflicht, sich unverzüglich am Eingang die Hände zu desinfizieren.

### Notwendige Hygienemaßnahmen:

- Verhaltens- und Hygienemaßnahmen bei Schnupfen und Husten, die auf den Hinweisschildern im Schulhaus dargestellt sind, müssen beachtet werden.
- Zum Schutz aller soll der körperliche Kontakte (Handschlag, Abklatschen, Umarmungen usw.) reduziert werden.
- Wer die Schule betritt, hat sich gründlich die Hände am Eingang zu desinfizieren bzw. an einem Waschbecken in der Etage, wo der Unterricht stattfindet, zu waschen. Die Schule stellt Desinfektionsmittel bereit bzw. stellt sicher, dass geeignete Möglichkeiten zum Händewaschen zugänglich sind.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entfällt. Zum Schutz der eigenen Gesundheit wird jedoch ein Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- Die Schüler gehen nach Abmeldung beim Lehrer nur einzeln zur Toilette. Das Aufhalten im Vorraum ist verboten.
- Die Räume sind täglich mehrfach zu lüften, möglichst nach 30 Minuten.
- Eine angemessene Säuberung der Räume findet nach Unterrichtsschluss laut Zimmerplan statt.

### Gesprächsführung:

- Gesprächsführungen mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten werden durch die Lehrer, die Schulsozialarbeiter und Berufseinstiegsbegleiterinnen nachweislich dokumentiert, damit Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

### Unterricht:

#### Sportunterricht

- Sportgeräte sind nach Benutzung zu desinfizieren.

#### Musikunterricht:

- Beim Musizieren mit Leihinstrumenten muss gewährleistet werden, dass diese desinfiziert werden.

Gez. Wöckel  
Konrektorin